

# PARLAMENTARSREPORT



Liebe Leserinnen und Leser,

*die SPD-Mitglieder haben entschieden – das Land wird weiter von der „Großen Koalition“ regiert, die so groß gar nicht mehr ist. Damit tritt ein Koalitionsvertrag in Kraft, der die meisten Menschen enttäuscht – mich auch. Die großen Fragen packt er nicht an – soziale Spaltung, Friedenssicherung, Kinder- und Altersarmut, Wandel der Arbeitswelt, Pflegenotstand, Wohnungsnot ... Alles, was die soziale Spaltung überwinden könnte, fehlt in diesem Dokument oder wird in Prüfaufträgen und Kommissionen ersäuft. Auch die Krankenversicherung für alle kommt wieder nicht. Nun droht erneut jahrelanger Stillstand, über den sich nur Reiche und die AfD freuen können.*

*Was mich besonders enttäuscht: Der Osten ist raus. „Ostdeutschland“ kommt im Koalitionsvertrag nicht vor, „Osten“ nur als Wortbestandteil von „Kosten“. So fürsorglich geht die SPD mit den Menschen in Ostdeutschland um, deren Rentenansprüche nicht anerkannt werden – wo ist eigentlich der „Gerechtigkeitsfonds“, für den sich Sachsens Integrationsministerin Köppling eingesetzt hat? Und wo ist Martin Dulig gewesen, der als Ostbeauftragter der SPD die Interessen der Menschen in Ostdeutschland stärker zu Gehör bringen wollte? Und der sächsische Ministerpräsident Michael Kretschmer? Für Sachsen und den Osten ist dieser Koalitionsvertrag eine einzige Enttäuschung.*

*Was bewegt Sie in diesen Tagen? Welche Erwartungen haben Sie? Ich freue mich über viele Antworten auf meinen Brief an alle Menschen in Sachsen – entweder per Post an die Linksfraktion (siehe Impressum) oder per Mail an vorsitzender@linksfraktion-sachsen.de!*

*Rico Gebhardt*

Rico Gebhardt  
Fraktionsvorsitzender

**DIE LINKE.**  
Fraktion im Sächsischen Landtag

## Saubere Luft ist ein Grundrecht!

Weiter Wirbel um den Diesel: Das Bundesverwaltungsgericht hat Fahrverbote zugelassen. Nun könnten ältere Diesel-Fahrzeuge aus Großstädten ausgesperrt werden. Hamburg, Düsseldorf und Stuttgart unternehmen Schritte in diese Richtung, die Bundesregierung arbeitet an einer Rechtsgrundlage. Währenddessen laufen die deutschen Autobauer Sturm: Sie fürchten Absatzeinbrüche, außerdem haben sie darauf spekuliert, mit der Dieselschadstofftechnologie den CO2-Ausstoß ihrer Flotten reduzieren zu können. Denn Benzinmotoren stoßen größere Mengen dieses klimaschädlichen Gases aus, mit Dieselmotoren sind EU-Vorgaben leichter umsetzbar. Nun machen Stickstoffemissionen, die bei Dieselmotoren wiederum höher sind als bei Benzinern, den Konzernen einen Strich durch die Rechnung.

Sachsens Umweltministerium behauptet, die Diskussion um Diesel-Fahrverbote habe „keine Auswirkungen“ auf den Freistaat. Für den **LINKEN-Verkehrspolitiker Marco Böhme** ist das pure „Ignoranz der CDU-geführten Staatsregierung“ – vor allem gegenüber Menschen, die wegen der Stickstoffemissionen unter Lungenkrankheiten leiden, aber auch gegenüber der Verkehrswende – denn nur die kann Gesundheitsgefahren reduzieren. Es stimmt zwar, dass die Grenzwerte in Sachsens Großstädten seltener überschritten werden als im Westen. Allerdings sagt das Bundesumweltamt, dass selbst die bislang im Jahresmittel zulässige Stickstoffdioxid-Konzentration von 40 Mikrogramm pro Kubikmeter Atemluft die Gesundheit gefährdet. Der Wert müsse unter zehn Mikrogramm sinken.

Fahrverbote hält Böhme dennoch nicht für richtig. Denn sie bestrafen die Falschen dafür, dass CDU-geführte Regierungen jahrelang eine falsche Verkehrspolitik betrieben haben. Leiden würden vor allem die Dieselfahrerinnen und -fahrer, bei älteren Modellen eher Menschen mit weniger Geld; zudem trafe es die meisten Handwerksbetriebe, dazu Logistikunternehmen, Feuerwehren, Rettungsdienste, die Stadtreinigung und weitere kommunale Unternehmen.

Viele Dieselfahrzeuge unterhalb der Abgasnorm Euro 6 könnten umgerüstet werden, um ihren Schadstoffausstoß zu senken. Böhme will, dass die Hersteller die Kosten tragen müssen, wobei vor allem Hardware-Umrüstungen notwendig sind. Die senken den Schadstoffausstoß stärker als Software-Updates. Allerdings ist sich der LINKE Verkehrspolitiker sicher: Die Diskussion um den Diesel ist nur ein Teilaspekt, eigentlich muss es um die Verkehrswende gehen. Auch die sächsische Landesregierung steht weiter in der Pflicht, endlich

etwas gegen den ausufernden motorisierten Individualverkehr zu unternehmen. „In keiner deutschen Großstadt wäre ein Fahrverbot für Dieselfahrzeuge notwendig, wenn endlich in einen besseren ÖPNV, Rad- und Fußverkehrs-



anlagen investiert werden würde. Auch die Landesregierung versagt dabei, ein kostengünstiges und attraktives Angebot für die Nutzung umweltfreundlicher Verkehrsmittel zu schaffen“, so Böhme. „Besser und sozial gerechter als neue Umweltzonen wäre ein massiver Ausbau des ÖPNV.“ Kurzfristig sollten die Fahrpreise für Bus und Bahn nicht mehr steigen dürfen, mittelfristig sogar sinken müssen. Nötig seien gute Park&Ride-Systeme, mehr Tempo-30-Zonen sowie Kaufanreize für Elektrofahrzeuge, die den öffentlichen Verkehrsbetrieben, Car-Sharing-Anbietern, Taxiunternehmen, Handwerksbetrieben und Logistikunternehmen zufließen.

Langfristig solle das öffentliche Gut ÖPNV solidarisch von allen Einwoh-

nern einer Stadt finanziert werden, meint Böhme. Dazu will die Linksfraktion das Modell Semesterticket auf die gesamte Stadtbevölkerung ausweiten: Alle zahlen eine niedrige monatliche Abgabe, gestaffelt nach Einkommen, und haben dafür freie Fahrt. Die Kosten einer solchen Pauschale beziffert Böhme für Leipzig mit 20 Euro pro Monat; eine Monatskarte kostet heute schnell das Dreifache. „Alle profitieren, wenn möglichst viele Menschen den ÖPNV nutzen: weniger Lärm, weniger Abgase, weniger Platzverschwendung.“

Das ist noch Zukunftsmusik, denn dafür müssten die Beförderungskapazitäten ausgebaut werden. Aber Sachsens Regierung solle sich diesem Ziel nähern, findet Böhme – und schlägt ein Studienmodell vor. Beispielsweise könne zunächst eine Abgabe von fünf Euro im Monat erhoben werden, wofür der ÖPNV am Wochenende kostenfrei wird. Mit dieser Anschubfinanzierung könnten neue Busse und Bahnen beschafft werden. Je nach Ausbaustand könnten dann die Freifahrtberechtigung ausgeweitet und die Abgabe im Rahmen des Nötigen erhöht werden, bis der ÖPNV ticketfrei ist.

Sachsens CDU-SPD-Regierung allerdings wird wohl weiter dafür sorgen, dass die Verkehrswende vor der roten Ampel stehen bleibt. Damit drohen auch im Freistaat Fahrverbote, während viele Menschen ohne Auto ihr Mobilitätsbedürfnis noch immer nicht auf anderem Wege befriedigen können.

## Post vom Oppositionsführer



*Anfang März landete in allen erreichbaren sächsischen Haushalten ein Brief von Rico Gebhardt. Der LINKEN-Fraktionschef will wissen, was die Menschen über die Themen der Zeit denken. „Bei uns muss man nicht im Gedränge um einen Platz am Politiker-Tisch kämpfen, sondern kann in Ruhe zum Ausdruck bringen,*

*wo der Schuh drückt. Ich verspreche nicht, dass wir uns immer mit allen in allem einig werden. Aber ich sage zu, dass wir uns mit allem ernsthaft auseinandersetzen, was die Menschen uns anvertrauen.“ Wer sein Exemplar vermisst, kann den Brief hier nachlesen: [www.gleft.de/28k](http://www.gleft.de/28k)*

# Gefahr im Verzug!

Wer behebt eigentlich die Umweltschäden, die der Braunkohleabbau verursacht hat? Laut dem Bundesberggesetz sind die Bergbauunternehmen zuständig – in Sachsen vor allem die LEAG. Offen ist, ob es so kommt oder ob nicht doch die Allgemeinheit zahlen muss. Der Rechnungshof hat in einem geheimen Sondergutachten darauf verwiesen, dass die „Wiedernutzbarmachung“ unsicher finanziert ist. Das Oberbergamt muss nun verhindern, dass die LEAG die Gewinne einsackt und sich dann aus der Affäre zieht.

Die Linksfraktion fordert Transparenz über die Risiken. Die Staatsregierung muss konkrete Sicherheitsleistungen bei den Kohleunternehmen erheben, die auch sicher sind, falls die LEAG insolvent werden sollte. Diese Vorstellung ist nicht völlig unrealistisch, denn mit der Kohle lässt sich immer weniger Kohle machen. Das Unternehmen hat seine Abbaupläne abgespeckt, und es ist offen, wie lange sich die LEAG rechnet. Druck von der CDU-geführten Staatsregierung müssen die LEAG und die dahinterstehende Finanz-Heuschrecke indes leider kaum befürchten: Mit Verweis auf die Arbeitsplätze lassen CDU und SPD die Zügel schießen.

**Dr. Jana Pinka, Sprecherin für Umweltschutz und Ressourcenerwirtschaft,** kämpft seit Jahren um Aufmerksamkeit für das aufziehende Problem. Denn sollte sich die LEAG davonmachen, stellte das die milliardenschwere SachsenLB-Pleite weit in

den Schatten. Anders als etwa in Nordrhein-Westfalen werden die Unterlagen über Vorsorgekonzepte in Sachsen jedoch nicht herausgegeben. In einer zehnmonatigen Auseinandersetzung mit dem Oberbergamt hat Pinka nun erreicht, dass wenigstens geschwärzte Akten herausgegeben worden sind. Die zeigen: Die Behörden sind weit davon entfernt, Druck auf das Unternehmen auszuüben. Offenbar sind sie nicht mal voll über die wirtschaftliche Lage der LEAG informiert. So ist unklar, ob die 1,7 Milliarden Euro in bar, die Vattenfall beim „Verkauf“ seiner Braunkohlesparte übergab, noch da sind – oder ob sie nicht schon in die Taschen der Finanzinvestoren geflossen sind, die hinter der LEAG stehen.

„Die LEAG will die zerstörte Landschaft im Grunde nur wieder herstellen, wenn von ihrem Gewinn dafür noch etwas übrig ist“, warnt Pinka. Die Unterlagen zeigten, dass das Sicherungskonstrukt nur funktionieren kann, wenn die Kraftwerke weiter laufen und die Energiewende praktisch ausfällt. Die LEAG-Rechnungen basieren auf unrealistischen Annahmen, denen nicht nur völkerrechtlich verbindliche Klimaziele im Wege stehen. Das Unternehmen geht davon aus, dass bis zum Jahr 2042 Überschüsse erwirtschaftet werden, Tagebaue und Kraftwerke nicht beschränkt werden, Nachrüstungen zur Luftreinhaltung bezahlbar sind und das alte sächsische Energie- und Klimakonzept eine robuste Planungsgrundlage bietet. Selbstverständlich

wird es anders kommen. Im September 2018 soll eine Vorsorgevereinbarung zwischen der LEAG und dem Freistaat geschlossen werden. Alles deutet darauf hin, dass das Oberbergamt eher die Profitinteressen der LEAG als eine robuste Risikoversorge im Blick hat. So glaubt die Behörde den Angaben der LEAG wohl blind und geht davon aus, dass genug Geld vorhanden ist. Allein für den Tagebau Nochten kalkuliert die LEAG mit 900 Millionen Euro Kosten für die Wiedernutzbarmachung, mit ähnlichen Summen für Welzow, Jämschwalde und Reichwalde ist zu rechnen. Ob das Geld vorhanden sein wird, ist fraglich.

Die LEAG will über die Laufzeit der Tagebaue mit einer Zweckgesellschaft Sanierungs-Mittel ansparen. Der jährlich wachsende Sparbetrag würde an den Freistaat verpfändet. Zum 30. Juni 2021 müsste die LEAG einen unbekanntem „Sockelbetrag“ einzahlen; dieses Geld und die jährlichen Zahlungen sollen mittels Investmentfonds vermehrt werden. Wenn das schiefgeht, trägt die Allgemeinheit das Risiko.

Die Landesregierung müsste sofort handeln. Das Oberbergamt darf einen Betriebsplan – Voraussetzung für den Tagebau-Betrieb – nur zulassen, wenn das Unternehmen ordentlich vorsorgt. Es könnte sofort Sicherheitsleistungen einbehalten. Stattdessen will man sich wohl erpressen lassen. Kommt es hart auf hart, heißt es dann eines Tages nach „Bagger frisst Landschaft“ auch „Heuschrecke frisst Steuergeld“.



Fotos: K. Reichert, G. Weinhold / Wikimedia Commons / CC BY-SA 3.0

## Schul-Krise: Es geht immer noch schlimmer

Immer neue Hiobsbotschaften: Jetzt gelingt es der Kultusbürokratie nicht einmal mehr mit Seiteneinsteigern, alle Stellen für Lehrkräfte zu besetzen. „Ernüchtert“ präsentierte Kultusminister Christian Piwarz (CDU) die Einstellungs-Bilanz zur Schuljahresmitte. 660 Stellen waren zu besetzen an den sächsischen Grundschulen, Oberschulen, Gymnasien und Förderschulen sowie für die Berufsschulen. Mehr als 2.000 Personen bewarben sich, darunter aber nur reichlich 300 grundständig ausgebildete Lehrkräfte – von denen viele allerdings ihre Bewerbung zurückzogen. So fanden nur 622 der 660 Stellen neue Inhaber. Und nochmals werden mehr Stellen mit Seiteneinsteigern besetzt: Lag ihr Anteil im Februar 2017 noch bei 30 Prozent lag, sind es heute schon 62 Prozent.

„Das ist die Folge der verfehlten Personalpolitik der vergangenen Jahre,

die auf das Konto der CDU-Kultusminister geht“, so **Cornelia Falken, bildungspolitische Sprecherin der Linksfraktion.** „Das gravierendste Personalproblem ist, dass von 323 Bewerbern mit einer grundständigen Ausbildung ein Drittel nicht im Lande gehalten werden konnte. Nur 237 Stellen konnten schließlich mit ihnen besetzt werden.“ Als Konsequenz fordert die Linksfraktion das Kultusministerium auf, die Seiteneinsteiger ein halbes Jahr vor Beginn der Unterrichtsaufnahme einzustellen und ihnen eine solide berufsbegleitende Weiterbildung zuteilwerden zu lassen, die zu einem qualifizierten Lehramtsabschluss führt.

Um Bewerber mit einer grundständigen Ausbildung im Lande zu halten, müssen die Unterrichtsbedingungen und die Bezahlung verbessert werden – darauf kann sich die CDU-SPD-Koa-

alition bisher nicht einigen, obwohl die Zeit drängt. Wichtig wäre es auch, die Einstellungsverfahren nicht als reinen Verwaltungsakt zu verstehen, sondern einen partnerschaftlichen Umgang mit den Bewerberinnen und Bewerbern zu pflegen. Jede und jeder einzelne wird gebraucht!



© Anja Greiner Adam - Fotolia.com

### Freibrief zum 111.000-fachen Grundrechtsbruch?

*Wer krank ist und nicht arbeiten kann, gilt mit einer ärztlichen AU-Bescheinigung als entschuldigt. Von den Symptomen erfährt nur die Krankenkasse – nicht aber der Chef. Was bei Millionen Beschäftigten normale Praxis ist, reicht bei sächsischen Studierenden immer öfter nicht mehr. Wenn sie krankheitsbedingt eine Prüfung nicht ablegen können, wird der gelbe AU-Schein an immer mehr Fakultäten nicht mehr anerkannt, hat unser Hochschulpolitiker René Jalaß aus der Studierendenvertretung erfahren. Immer mehr Prüfungsausschüsse verlangen nähere Erläuterungen – die Studentin oder der Student muss ärztlich beschreiben lassen, welche Einschränkungen ihre oder seine Leistungsfähigkeit mindern oder gemindert haben.*

*Potentiell 111.000 Studierende könnten so gezwungen sein, ihrer Hochschule vertrauliche Gesundheitsdaten zu offenbaren. Wer sich weigert, fliegt durch! „Das mag bei einer Erkältung vielleicht harmlos erscheinen“, findet Jalaß. „Bei schlimmeren Krankheitsbildern wie Depressionen oder Burn-Out kann und darf es den Studierenden aber nicht zugemutet werden, dass Mitglieder der Prüfungsausschüsse – darunter andere Studierende und Dozenten, die eines Tages Abschlussarbeiten begutachten oder gar Doktorarbeiten begleiten könnten – davon erfahren. Auch wenn längst nicht alle Fakultäten so verfahren: Die Drohkulisse steht!“*

*Der Student\_innenrat der TU Chemnitz fordert das Ende dieser Praxis: „Das Votum der behandelnden Mediziner\_in sollte ausreichend sein“. Studierende ließen sich nicht zum Spaß krank schreiben, Prüfungen müssten schließlich später parallel zu den dann anstehenden Tests nachgeholt werden. Der „gelbe Schein“ müsse reichen, erklärt auch der Studentenrat der TU Dresden.*

*Die Staatsregierung erhebt keine Einwände gegen diese Vorgehensweise, die – so Jalaß – mit dem Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung kollidiert. Die Entscheidung, ob gesundheitliche Probleme dem Ablegen einer Prüfung im Wege standen oder stehen, könne nur ein Arzt oder eine Ärztin treffen, wobei die Schweigepflicht gelten müsse. Jalaß hat deshalb die Regierung gefragt, in welchen Fällen vertrauliche Daten offenbart wurden. „Wenn sich bestätigt, dass in großem Umfang so verfahren wird oder wenn die Staatsregierung die Antwort verweigern sollte, sehe ich mich gezwungen, eine strafrechtliche Überprüfung einzufordern.“*

# Sollen die reichen Vereine doch zahlen!?

Die Stadt Bremen darf von der Deutschen Fußball Liga (DFL) Gebühren verlangen, wenn die Polizei bei Spielen für Sicherheit im öffentlichen Raum sorgt. Das entschied das Oberverwaltungsgericht der Hansestadt und erklärt Kostenbescheide auf der Grundlage des Bremischen Gebühren- und Beitragsgesetzes für rechtens. Was das mit Sachsen zu tun hat? Viel, denn das Urteil könnte sich weit über Bremen und weit über den Profifußball hinaus auswirken.

Auf den ersten Blick wirkt es gerecht, wenn millionenschwere Fußballclubs dafür zahlen, dass die steuerfinanzierte Polizei bei ihren Spielen tätig wird. Bei näherem Hinsehen aber zeigt sich, dass der Preis enorm sein könnte, wenn das Bremer Beispiel Schule machen sollte.

Bisher sind die Vereine der Heim-, in Ausnahmen auch der Gastmannschaften für die Sicherheit verantwortlich. Sport- oder ordentliche Gerichte brummen ihnen Strafen auf, wenn es Fanausschreitungen gibt. In den Stadien sind vereinseigene Ordner und private Sicherheitsdienste zuständig, hilfsweise die Polizei. Die wiederum gewährleistet die Sicherheit im öffentlichen Raum. Der Bremer Gebührenbescheid betrifft nun die Zu- und Abgangsweg sowie das räumliche Umfeld der Veranstaltung. Eine klare Sache? Nein, denn beispielsweise kam es bei der WM 2006 in Frankfurt a. M. zu Kneipenschlägereien zwischen englischen Hooligans und Mitgliedern des Rockermilieus. Sind das Gefährdungen, die dem Veranstalter bewusst sein konnten oder mussten, und hätten die Polizeieinsätze also gebührenpflichtig werden müssen?

Die Abwehr von Gefahren für Leib und Leben im öffentlichen Raum soll nach dem Bremischen Gesetz im Kontext absehbarer Risiken gebührenpflichtig sein. Soll das den Staat aus seiner Verantwortung entlassen? So könnten Vereine ihre Security auch außerhalb der Stadien einsetzen, wenn das kostengünstiger wäre. Wollen wir das? Egal in welchem Zusammenhang – es ist Sache des Staates und damit der Polizei, auf den Straßen für Sicherheit zu sorgen!

Ein weiteres Problem treibt mich um. „Die Vorschrift betrifft nicht nur Fußball-Bundesligaspiele, sondern auch andere Großveranstaltungen“, so das Oberverwaltungsgericht. Die Büchse der Pandora droht sich zu öffnen.

Das Bremer Gesetz gilt für gewinnorientierte Veranstaltungen, an denen voraussichtlich mehr als 5.000 Personen zeitgleich teilnehmen – „wenn wegen erfahrungsgemäß zu erwartender Gewalthandlungen vor, während oder nach der Veranstaltung am Veranstaltungsort, an den Zugangs- oder Abgangswegen oder sonst im räumlichen Umfeld der Einsatz von zusätzlichen Polizeikräften vorhersehbar erforderlich wird.“ Die Grenze von 5.000 Personen ist einfachgesetzlich geregelt, jedes Bundesland könnte sie nach eigenem Ermessen festlegen. So ließen sich auch bei kleineren Sport-, Konzert- oder Kulturveranstaltungen, die aus inhaltlichen Gründen oder wegen der Besucherklintel problematisch sein könnten, Gebühren fordern. Denkt man

Und wie hoch sollen die Gebühren eigentlich sein? Polizeiliche Gefahrenanalysen und Einsatzpläne sind intransparent, trotz der Sicherheitsberatungen mit Vereinen, Veranstaltern, Fanprojekten (sofern vorhanden) und Sicherheitsdiensten. Im Vorfeld eines Einsatzes kann niemand sagen, wie viele Kräfte gebraucht werden. Wie sind Einsatzkosten, auch Betriebskosten für Fahrzeuge, von „eh-da-Kosten“ (Personalkosten, die ohnehin anfallen) abzugrenzen? Veranstalter hätten keine Handhabe, um gegen Gebührenbescheide vorzugehen. Und wie steht es um Schadenersatzansprüche von Veranstaltern, die trotz des Polizeieinsatzes durch Gewalttaten Schäden erleiden? Sollen sie sich an die Länder wenden, weil diese die Sicherheit nicht



Bild: Saitkin aus der deutschsprachigen Wikipedia / CC BY-SA 3.0

in diesem Geist weiter, könnten auch Veranstalter Rechnungen bekommen, die nicht kommerziell wirken und etwa zum Christopher Street Day ein Konzert durchführen. Auch ist das Grundrecht auf Versammlungsfreiheit berührt. Müssten eines Tages die Anmelde von Demonstrationen Kosten befürchten, selbst wenn sie gar nicht beeinflussen können, wie sich Teilnehmerinnen und Teilnehmer verhalten?

„Die beste Strategie, die über die Grundsicherung hinausgehenden Kosten zu senken, ist die koordinierte Gewaltprävention vor und in den Fußballstadien. Aus gesellschaftlichen Gründen tobt sich jedoch die organisierte Gewalt immer wieder aus“, meint der Ökonom Rudolf Hickel. Richtig: Gewalt ist ein gesellschaftliches Problem. Weshalb aber sollen Veranstalter dann für Schäden haften, die ihnen durch Gewalt zugefügt werden?

gewährleisten konnten, obwohl sie dafür Gebühren erhoben haben?

„Sollte das Urteil Bestand haben, dürften sich Profi- und Amateurfußball weiter auseinanderentwickeln“, befürchtet auch meine Kollegin Verena Meiwald, die für die Sportpolitik der Linksfraktion und damit für den Fußball zuständig ist. „Risikoreiche Spiele könnten nur noch von zahlungskräftigen Veranstaltern durchgeführt werden. Was aber ist mit Vereinen der unteren Ligen, bei denen es ebenso zu Hochrisikospiele kommen kann, wie Lok Leipzig oder Chemie Leipzig?“ Die Absicherung von Fußballspielen wird immer aufwändiger, wie das Innenministerium auf Anfragen mitteilt. Das Bremer Urteil könnte letztlich Vereine in ihrer Existenz gefährden. Es gibt also keinen Grund für reflexhafte Freude über diese Entscheidung.

Enrico Stange, MdL

## 12-Jahres-Plan für mehr Kita-Personal

Klar, CDU und SPD haben zwischen 2015 und 2018 kleine Schritte unternommen, um mehr Personal in die sächsischen Kindertageseinrichtungen zu bringen. Allerdings steht vieles aus: die Anerkennung der pädagogischen Vor- und Nachbereitung als Arbeitszeit etwa oder die Erhöhung des Landeszuschusses auf ein ausreichendes Niveau, damit nicht die Eltern immer mehr zahlen müssen. Und bei den Betreuungsverhältnissen muss ein langfristiger Plan her, damit die frühkindliche Erziehung wirklich besser wird und alle einen Platz finden, egal wo sie wohnen.

Einen solchen auf zwölf Jahre angelegten Plan hat die Linksfraktion nun vorgelegt – den Entwurf eines „Gesetzes zur schrittweisen Verbesserung des Betreuungsverhältnisses in Kindertageseinrichtungen im Freistaat Sachsen“ (Drucksache 6/10764). Der Betreuungsschlüssel in den Kinderkrippen, Kindergärten und Horten muss schrittweise und kontinuierlich verbessert werden“, fordert **Marion Junge, Sprecherin der Linksfraktion für Kindertageseinrichtungen.**

„Erstmals mit Wirkung zum 1. September 2019 und letztmals mit Wirkung zum 1. September 2030 soll der Personalschlüssel in Krippen, Kindergärten, Horten jährlich um jeweils 0,05 vollbeschäftigte Fachkräfte verbessert werden.“ Die Folge dieser technisch anmutenden Änderung: 2022 bzw. 2023 wäre eine vollbeschäftigte Fachkraft rechnerisch in der Krippe für vier, im Kindergarten für zehn und im Hort für 17 Kinder zuständig. Heute sind es in der Krippe fünf, im Kindergarten zwölf und im Hort 22 Kinder.

Auf lange Sicht allerdings reicht auch das nicht. Damit alle Kinder vergleichbare Bildungschancen haben, empfiehlt die Bertelsmann-Stiftung bundesweit einheitliche Qualitätsstandards für Kitas. Sie schlägt einen Schlüssel von 1:3 in der Krippe, von 1:7,5 im Kindergarten und von 1:13 im Hort vor. Diese Empfehlungen sind in der Fachwelt als Zielmarken anerkannt. Deshalb will der LINKE Gesetzentwurf diese Betreuungsschlüssel bis 2030 erreichen. Vertreterinnen und Vertreter der Wissenschaft, der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, der Kita-Praxis und der Elternschaft unterstützen das. Die Mehrkosten muss in jedem Fall der Freistaat tragen.

Die Vorlage geht jetzt ins Parlament – wir sind gespannt, welche Ausreden CDU und SPD finden werden, um Verbesserungen zu vermeiden.

In Sachsen eingesetzte Kräfte zur Absicherung von Fußballspielen



# Versicherung gegen die Folgen des Klimawandels

Das Thema „Insektensterben“ ist in aller Munde. Grund für die Linksfraktion, gemeinsam mit den Grünen eine Anhörung im Landtag zu beantragen. Hintergrund ist auch der Antrag der Linksfraktion „Ursachen des Insektensterbens in Sachsen untersuchen und Gegenmaßnahmen in die Wege leiten“ (Landtags-Drucksache 6/11500). Nimmt die Zahl der Insekten wirklich ab? Die Sachverständigen berichteten von einer „erdrückenden Fülle an Indizien“ und bejahen diese Frage. Nach der Anhörung ist klar: Ein breit angelegtes, mehrjährige Monitoring, auf das sich die Umwelt- und Agrarminister der Länder geeinigt haben, dürfte erst viel zu spät greifbare Ergebnisse bringen.

Der Rückgang der Populationsstärken vieler Arten und das Aussterben einiger Arten ist ein schleichender Prozess, der wohl bereits in den 1950er Jahren eingesetzt hat und sich seit den 1990er Jahren verstärkt. Die Forderungen nach mehr Biodiversität sind seit 20 Jahren unverändert: Vielfalt in der Landschaft und Landschaftsnutzung bedeutet Vielfalt bei den Tierarten. Noch ist nicht aller Tage Abend. Ein Sachverständiger meinte: „Noch können wir etwas retten“.

Auf die Frage, wofür wir die Artenvielfalt bei den Insekten brauchen, führte Prof. Dr. Kaspar Bienefeld aus, dass die genetische Vielfalt als Versicherung gegen die Folgen des Klimawandels „absolut erforderlich“ sei. Nur durch genetische Vielfalt könne die Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes langfristig gesichert werden, auch wenn wir

die Funktionsweise einzelner Glieder noch nicht kennen oder wertschätzen können.

Landwirtschaft macht rund 55 Prozent der Flächennutzung in Sachsen aus und ist damit ein erheblicher Faktor für die Artenvielfalt. In den zurückliegenden Jahren hat die Vielfalt der angebauten Kulturen abgenommen, die Intensität der Landwirtschaft hat oftmals zugenommen. So helfen die geltenden Rah-

menbedingungen für die Landwirtschaft nicht, die Artenvielfalt zu mehrern, sie verringern sie vielmehr. Auch der ordnungsgemäße Einsatz von Pflanzenschutzmitteln und gute fachliche Praxis in der Landwirtschaft führen dazu, dass die Anzahl der Tiere, aber auch die Vielfalt an Insekten, Vögeln und anderem Getier in der offenen Landschaft seit Jahren zurückgeht. Auch das von den Landwirten viel kritisierte „Greening“, also die Prämienzahlung im Rahmen

der EU-Agrarförderung an Betriebe, die bestimmte Umweltauflagen erfüllen, ist in diesem Punkt weitgehend wirkungslos.

Wir werden prüfen, wie Sachsen nun schnell die richtigen Maßnahmen in die Fläche bekommen kann, um das Insektensterben aufzuhalten. Das Problem ist, dass der gesamte Landwirtschaftsbereich bundes- und europarechtlich stark reguliert ist; Alleingänge eines Bundeslandes sind somit weder möglich noch sinnvoll. Auch sind sämtliche Maßnahmen zum Schutz der Insekten bislang freiwillig. Freilich locken Fördermittel, aber letztlich werden sinnvolle Maßnahmen noch auf zu geringer Fläche umgesetzt. Weitere Appelle werden kaum weiterhelfen.

Spätestens die gemeinsame EU-Agrarpolitik nach 2020 muss die Grundanforderungen an die Betriebsführung der Landwirtschaftsbetriebe deutlich erhöhen. Öffentliches Geld darf nur noch für Leistungen gezahlt werden, die im öffentlichen Interesse stehen. Der Schutz der Artenvielfalt darf nicht in freiwillige Maßnahmen ausgelagert werden. Der Sachverständige vom Landesbauernverband drohte, dass dafür auch höhere Preise im Laden zu zahlen seien. Wir finden: Die Verbraucherinnen und Verbraucher haben das Recht auf Lebensmittel, die ohne Tierquälerei und Umweltschäden hergestellt worden sind. Die Landwirte bekommen dafür genug Fördermittel von der EU. Nun müssen sie auch liefern.

• Dr. Jana Pinka



## Wir sind wieder online!

Lange hat es gedauert, nun ist sie endlich da: Die Linksfraktion hat eine neue, aufgeräumte, interaktive Internetpräsenz. Die Übergangszeiten waren turbulent, noch stehen nicht alle Funktionen zur Verfügung – aber

der Neustart ist gelungen. Mit Blick auf's Wesentliche gibt's nun wieder LINKE Politik im Landtag und so manches Neue. So haben wir von „Altersarmut“ bis „Wohnen“ kurz zusammengefasst, was eine gute sächsische

Regierung tun sollte. Wer zu jedem dieser Begriffe den Kernsatz unserer Position wissen möchte, klickt einmal. Wenn das nicht reicht, klickt nochmal und erfährt mehr zum Thema – in 1.000 Zeichen. Ein solches A-Z gibt

es auch zur Arbeit des Landtages im Generellen, quasi als Wörterbuch Landtagsdeutsch-Deutsch.

Also, herzlich willkommen!  
[www.linksfraktionsachsen.de](http://www.linksfraktionsachsen.de)



### Wieder da – und ganz neu

Zeiten des Übergangs bringen oft Turbulenzen mit sich. Das betraf auch das Ende unserer alten und den Start der neuen Web-Seite der Linksfraktion. Nun ist es also soweit – und es zählt allein die Inhalte.

Der Umbau hat länger gedauert als wir beabsichtigt hatten. Danke für Ihre Geduld! Dass die Gründe dafür zum Großteil nicht bei uns lagen, ist zweitrangig. Wir könnten Ihnen über einen zu langen Zeitraum nur ein eingeschränktes Informationsangebot machen. Nun aber haben wir hoffentlich einen zufriedenstellenden Neustart hingelegt. Wenn Sie meinen, dass es noch irgendwo Kerntext, dann geben Sie es uns Bescheid!

Eine nützliche Neuerung sollte das Alphabet der Politik-Themen unserer Landtagsfraktion sein: Von „Altersarmut“ bis „Wohnen“ haben wir kurz zusammengefasst, was eine gute sächsische Regierung tun sollte. Wer zu jedem dieser Begriffe den Kernsatz unserer Position wissen möchte, klickt einmal. Wer gerade ein bisschen mehr Zeit hat, klickt nochmal und bekommt ein kurzes Statement. Wenn das noch nicht reicht, kann ein drittes Mal klicken, und erfährt mehr zum Thema – in 1.000 Zeichen.

Wir haben in der Fraktion Fachsprecher\*innen, die für bestimmte Themen zuständig sind. Deswegen finden Sie auch jeweils eine Ansprechpartner\*in am Ende des Textes. So können Sie weitere



## Impressum

Fraktion DIE LINKE  
im Sächsischen Landtag  
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1  
01067 Dresden

Telefon: 0351/493-5800  
Telefax: 0351/493-5460

E-Mail: [linksfraktion@slt.sachsen.de](mailto:linksfraktion@slt.sachsen.de)  
[www.linksfraktion-sachsen.de](http://www.linksfraktion-sachsen.de)

Vi.S.d.P.: Marcel Braumann  
Redaktion: Kevin Reißig

**DIE LINKE.**  
Fraktion im Sächsischen Landtag